

**Erläuterungen des Kreiskämmerers Klaus Eckl
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
des Rheinisch Bergischen Kreises
am 19.10.2023**

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch in diesem Jahr und zum jetzigen Zeitpunkt gibt es leider keine positiven Nachrichten, die auch nur ansatzweise eine Verbesserung der bestehenden kommunalen Unterfinanzierung erwarten lassen. Das bedeutet, dass das kommunale Finanzierungsproblem weiter in die Zukunft verschoben wird, verbunden mit der bangen Frage, wie lange wir es uns noch leisten können, ein grundlegendes Problem ungelöst zu lassen. Oder anders ausgedrückt: Was muss noch passieren, damit der Gesetzgeber dieses Problem nicht nur wahrnimmt, sondern sich darüber hinaus politische Willenskraft entfaltet, dieses Problem angemessen und dauerhaft zu lösen?

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2006 wurde das doppelte Rechnungswesen für die Kommunen richtigerweise eingeführt, um den tatsächlichen Ressourcenverbrauch periodengerecht ermitteln zu können, u.a. auch mit dem Ziel, Generationengerechtigkeit herzustellen. In der Zwischenzeit wurde den Finanzproblemen jedoch häufig nur mit kreativen Formen der Haushaltsdarstellung begegnet, die diesen Zielen zuwiderlaufen. Dazu gehören u.a.

- der Einsatz der Ausgleichsrücklage, um Verluste ausgleichen zu können,
- der Einsatz der allgemeinen Rücklage, um Wertkorrekturen von Finanzanlagen ohne Einfluss auf die Ergebnisrechnung verrechnen zu können,
- ein begrenzter Einsatz der allgemeinen Rücklage, um den Haushaltsausgleich darstellen zu können
- Unterhaltungsaufwendungen, die inzwischen auch investiv gebucht werden können
- Außerordentliche Erträge, um corona- oder Ukraine-kriegsbedingte Aufwendungen isolieren zu können.

Zu letzterem Punkt wurden die Kommunen von der Absicht des Landes überrascht, ab dem Haushaltsjahr 2024 keine weiteren Isolierungen mehr zuzulassen, zumal die Kommunen verpflichtet waren, Isolierungen in den Haushaltsplänen des Jahres 2023 in der dort darzustellenden Finanzplanung für die Jahre 2024 ff. auszuweisen. Keine weiteren Isolierungen zuzulassen, ist sicherlich der richtige Schritt, um mehr Generationengerechtigkeit herzustellen und die in Zukunft zu tilgenden Schulden nicht weiter anwachsen zu lassen. Ohne eine entsprechende Kompensation, die das Land nicht zur Verfügung stellt, wird dies jedoch zumindest im kommenden Haushaltsjahr zu einer deutlichen Mehrbelastung der kommunalen Haushalte führen.

Vor diesem Hintergrund ist es noch weniger nachvollziehbar, dass mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 die Landeszuschüsse, die in den Jahren 2021 und 2022 zur Abfederung krisenbedingter Belastungen die Schlüsselzuweisungsmasse erhöht haben, von den Kommunen durch Vorwegabzüge von der Schlüsselmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes zurückgezahlt werden sollen. Auch wenn es sich dabei nur um 30 Mio. € pro Jahr handelt, ergibt sich über den vorgesehenen Rückzahlungszeitraum von 50 Jahren ein beachtlicher Betrag von insgesamt 1,5 Mrd. €.

Um das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu verbessern und steuerliche Anreize für Investitionen in klimafreundliche Technologien zu setzen, hat die Bundesregierung das Wachstumschancengesetz auf den Weg gebracht. Das damit verfolgte Ziel und die damit verbundenen Entlastungen sind sicherlich nicht grundsätzlich in Frage zu stellen. Leider finanzieren die Kommunen dieses Entlastungsprogramm anteilig mit. Ihnen werden hierdurch bundesweit jährlich rd. 2 Mrd. € Gewerbesteuer entzogen. Eine Kompensation findet nicht statt.

Gleichzeitig steigt der Bedarf auf der Aufwandsseite, ohne dass die Ertragsseite hiermit Schritt halten kann. Die Einflussmöglichkeiten zur Beschränkung der Aufwandsseite sind begrenzt, da die meisten Aufgaben gesetzlich und pflichtig vorgegeben sind. Zudem bestehen besondere Risikofaktoren für den Kreishaushalt durch hohe Tarifabschlüsse, inflationsbedingte Steigerungen aller Kosten, weiter steigende Soziallasten und ungeklärte Refinanzierungssachverhalte wie z.B. beim DeutschlandTicket oder der Flüchtlingsunterbringung. Dies führt in der Konsequenz zu Planansätzen, die weitere Risiken für die Zukunft enthalten und damit das uns seit vielen Jahren begleitende Grundproblem der unterfinanzierten Kommunalhaushalte verschärfen wird. Unter diesen Rahmenbedingungen ist der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf 2024 entstanden.

Ergebnisplan 2024

Pos.	Name	2024	2025	2026	2027
26	= Jahresergebnis	9.288.157	10.617.499	5.980.630	2.615.247

Kreisumlagesatz	35,50%	35,50%	35,50%	35,50%
-----------------	--------	--------	--------	--------

Wie Sie der ersten Folie entnehmen können, beläuft sich der Fehlbedarf mit den entsprechenden Planungsrisiken auf rund 9,3 Mio. € im Jahr 2024. Die ab dem Haushaltsjahr 2026 ausgewiesenen geringeren Fehlbedarfe sind im Wesentlichen auf die positiven Orientierungsdaten des Landes NRW zurückzuführen, die insbesondere für die Ansätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes angesetzt wurden. Ob diese weiterhin Bestand haben, wird im nächsten Jahr zu überprüfen sein.

SGB II - Jobcenter

Kosten der Unterkunft - Jobcenter


Name	Ergebnis 2022	2023	2024
Nettobelastung in Euro	13.272.316	19.451.200	15.427.300

Kennzahlen

Name	Ergebnis 2022	2023	2024
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	8.711	9.400	8.900
Lfd. Kosten je BG und Monat	500	679	609

Die Bundesbeteiligung für alle Bedarfsgemeinschaften erfolgt mit einem einheitlichen Satz von 61,6%. Eine vollständige Übernahme flüchtlingsbedingter Kosten hat der Bund abgelehnt!

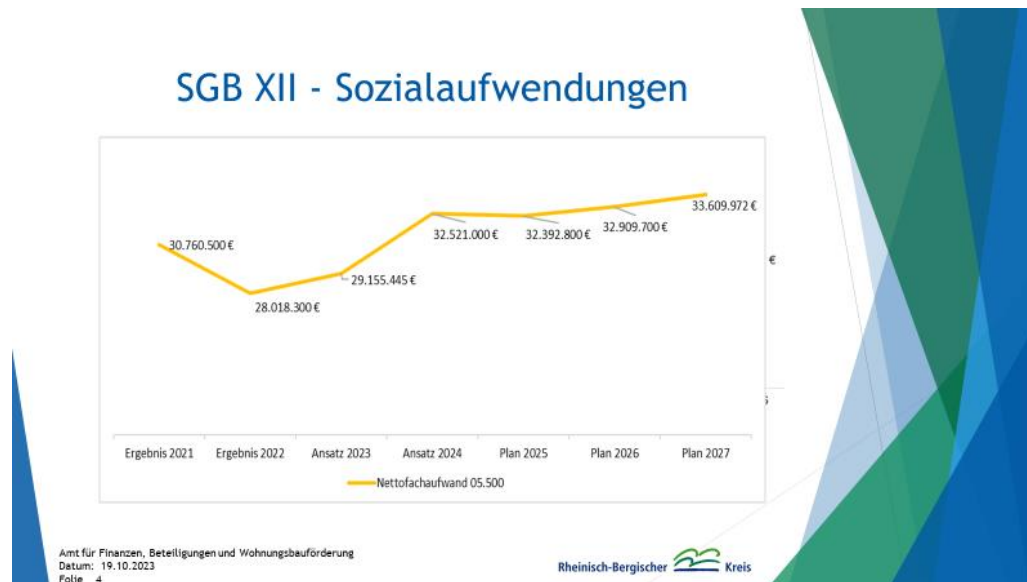
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 19.10.2023
Folie 3



Rheinisch-Bergischer Kreis

Ein Lichtblick ist die geringere Nettobelastung des Jobcenters für die Kosten der Unterkunft. Eine Unterscheidung zwischen Regel- und Asylbewerberfällen findet nicht mehr statt, da der Bund für alle Fälle nur noch die bisherige Finanzierungsquote von 61,6 % zur Verfügung stellt. Im Juni 2023 gab es insgesamt 9.238 Bedarfsgemeinschaften. Für das kommende Jahr wurde mit durchschnittlich insgesamt 8.900 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Auch bei den Kosten je Bedarfsgemeinschaft wurden niedrigere Werte zugrunde gelegt. In der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften sind auch 1.237 Bedarfsgemeinschaften mit ukrainischen Staatsangehörigen enthalten. Hätte der Bund, wie in der Vergangenheit, diese Kosten vollständig übernommen, hätte dies eine

Entlastung des Kreishaushaltes von ca. 2,8 Mio. € bedeutet. Ob es hierzu kommt, wird sich voraussichtlich in der Ministerpräsidentenkonferenz am 06.11.2023 ergeben.



Bei den SGB XII-Aufwendungen sehen wir leider weiterhin steigende Tendenz. Die positive Delle bei den SGB XII-Aufwendungen im Jahr 2022 resultiert aus der Rückführung der Sozialhilfe sowie der Pflegereform, die höhere Anteile aus der Pflegeversicherung vorsieht. Steigende Aufwendungen ergeben sich zum einen durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB XII. Zum anderen hat die zum 01.09.2022 eingeführte Tarifbindung der Pflegeeinrichtungen zu höheren Aufwendungen in der ambulanten und stationären Pflege geführt, wie die Grafik deutlich macht. Darüber hinaus ist der Anstieg der Nettoaufwendungen vom Ansatz 2023 zum Ansatz 2024 im Wesentlichen auf die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung mit den Aufwendungen für eine Schulbegleitung zurückzuführen. Hier ist im letzten Jahr eine Fallzahlsteigerung von 20 % zu verzeichnen. Deutlich mehr Eltern wünschen und realisieren die Beschulung ihrer behinderten Kinder insbesondere im Primärbereich in einer Regelschule.

Der zunächst nicht weiter ansteigende Nettoaufwand im Plan 2025 gegenüber dem Plan 2024 ist auf die Nichtberücksichtigung der Leistungen für ukrainische Flüchtlinge aufgrund der unsicheren Bleibeperspektive zurückzuführen.

ÖPNV

alle Beträge in T€	2023	2024
Öffentliche Dienstleistungsaufträge	15.924,00	19.872,80
Abrechnung mit Gemeinden	10,00	13,40
Umlage VRS	45,00	45,00
Vereinbarungen/ Interlokale Linien	3.030,00	3.030,00
Emmissionsfreie Antriebe	1.608,00	1.200,00
Mobilstationen	327,20	342,20
Grüner Mobilhof	400,00	500,00
Ausbildungsverkehrspauschale	1.349,00	1.281,50
Corona Schaden	2.078,00	0,00
Summe	24.771,20	26.284,90
Kostenerstattungen zu Vereinbarungen mit kreisangehörigen Kommunen	595,00	643,00
Kostenerstattungen interlokale Verkehre	880,00	1.816,50
Zuweisungen des Landes NRW	2.902,00	2.995,69
Schnellbusförderung go.Rheinland	0,00	422,32
Summe	4.377,00	5.877,51
Zuschussbedarf	20.394,20	20.407,39

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
 Datum: 19.10.2023
 Folie 5

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Zuschussbedarf für den ÖPNV wurde auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2023 veranschlagt. Sollten noch einige ungeklärte Risiken hinzukommen, müsste der Zuschussbedarf entsprechend nach oben korrigiert werden. Ein besonderes Risiko besteht derzeit in der Refinanzierung des DeutschlandTickets. Die Kalkulation unterstellt, dass die dadurch entstehenden Mindererlöse durch Bund und Land vollständig ausgeglichen werden. Neben den durch das Deutschlandticket entstehenden Mindererlösen wird auch die Einnahmeaufteilung nachteilig hiervon berührt, da das Deutschlandticket bundesweit genutzt werden kann. Tarifsteigerungen, der vermehrte Einsatz von Subunternehmern aufgrund des Fachkräftemangels, aber auch höhere Zins- und Abschreibungsaufwendungen aufgrund von Investitionen in Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und die dazugehörige Lade- und Tankinfrastruktur beeinflussen die Kostenentwicklung. Zu guter Letzt sind auch Angebotserweiterungen zu finanzieren.

Personal

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Kostenerstattungen	-14.966 T€	-15.326 T€	-360 T€
Sonstige Ordentliche Erträge	-666 T€	-750 T€	-84 T€
Besoldung und Entgelte einschl. Sozialversicherung	68.514 T€	76.627 T€	8.113 T€
Beihilfen	1.440 T€	1.668 T€	228 T€
Rückstellungen Aktive Beamte und Leistungsempfänger	20.521 T€	20.321 T€	-200 T€
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	1.086 T€	866 T€	-220 T€
Gesamt	75.929 T€	83.406 T€	7.477 T€

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 19.10.2023
Folie 6

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der notwendige Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,5 Mio. €. Allein die Tarif- und Besoldungserhöhungen haben daran einen Anteil von rd. 4,9 Mio. €. Hinzu kommt durch die Personalüberleitung des Berufsschulzweckverbandes ein Personalmehraufwand von rd. 0,8 Mio. €. Der restliche Mehraufwand resultiert u.a. durch die zunehmende Besetzung der im letzten Jahr beschlossenen Stellen. Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Mehraufwendungen bei den Beihilfen wegen Wegfalls der Kostendämpfungspauschale sind ebenfalls Bestandteil der Ansatzkalkulation.

Entwicklung GFG-Daten

Allgemeine Finanzmittel					
	2023	2024	2025	2026	2027
Kreisschlüsselzuweisung	- 47.714.421	- 46.088.785	- 44.408.311	- 52.175.860	- 56.081.954
Kreisumlage	- 172.079.377	- 176.648.322	- 186.293.321	- 194.189.069	- 200.791.497
Landschaftsumlage	81.464.096	86.718.506	92.206.873	98.865.908	102.579.148
Allgemeine Finanzmittel	- 138.329.702	- 136.018.601	- 138.494.759	- 147.499.021	- 154.294.303

	2023	2024	2025	2026	2027
UMG Abs. 1 und 2	484.730.651	497.600.908	524.769.918	547.011.461	565.609.851
UMG Abs. 3	532.445.072	543.689.682	569.178.229	599.187.321	621.691.804
KU-Satz	35,50%	35,50%	35,50%	35,50%	35,50%
LU-Satz	15,30%	15,95%	16,20%	16,50%	16,50%

- Hoher Anstieg der Schlüsselzuweisung in 2026 durch neue Zuordnung der Beschulter der Berufskollegs Bergisch Gladbach
- Aufgrund der durchgeführten Isolierung und der damit angespannten Liquiditätslage wird in 2024 das Stundungsangebot der Kreisumlage auf 2 Monate reduziert.

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 19.10.2023
Folie 7

Rheinisch-Bergischer Kreis

Auch in diesem Jahr sind die Umlagegrundlagen gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise gestiegen. Gleichzeitig ist aufgrund der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit einer geringeren Kreisschlüsselzuweisung zu rechnen. Hinzu kommt, dass der Landschaftsverband Rheinland eine Erhöhung des Landschaftsumlagesatzes auf 15,95 % angekündigt hat. Unter dem Strich verschlechtern sich damit die allgemeinen Finanzierungsmittel gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,3 Mio. €.

Der deutliche Anstieg der allgemeinen Finanzmittel ab dem Finanzplanungsjahr 2026 resultiert aus deutlich höheren Schülerzahlen durch die Übernahme der Berufskollegs Bergisch Gladbach und den damit verbundenen höheren Schlüsselzuweisungen. Ebenso wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW – wie eben schon erwähnt – für die Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zugrunde gelegt, die diesen Effekt verstärken.

Fehlbedarfe und Entwicklung Eigenkapital

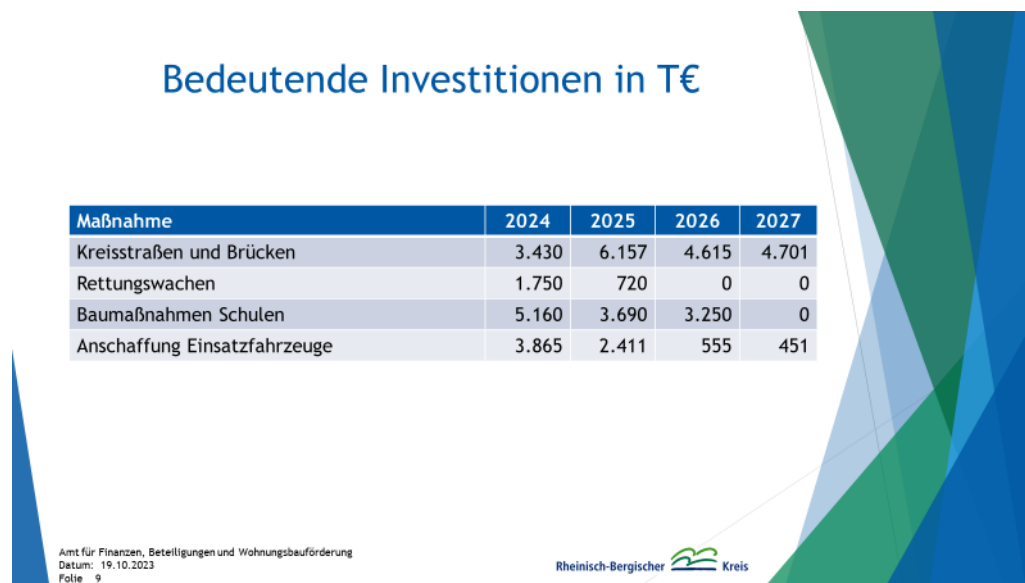
	Ergebnis 2022	Prognose 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresergebnis	159.599,06	5.249.216,00	9.288.157,00	10.617.499,00	5.980.630,00	2.615.247,00
Ausgleichs- rücklage						
Anfangsbestand	40.447.848,21	40.288.249,15	35.039.033,15	25.750.876,15	15.133.377,15	9.152.747,15
Verringerung (-)	159.599,06	5.249.216,00	9.288.157,00	10.617.499,00	5.980.630,00	2.615.247,00
Zuführung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlussbestand	40.288.249,15	35.039.033,15	25.750.876,15	15.133.377,15	9.152.747,15	6.537.500,15

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 19.10.2023
Folie 8

Rheinisch-Bergischer Kreis

Unter Berücksichtigung der letzten Controlling Prognose 2023 und der geplanten Fehlbedarfe für die Jahre 2024 bis 2027 reduziert sich die Ausgleichsrücklage auf ca. 6,5 Mio. €. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche weiteren Aufgaben der Gesetzgeber den

Kommunen auferlegt oder ob sich durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen Fallzahlveränderungen ergeben oder gar bestehende Risiken eintreten, die Einfluss auf die vorgelegte Planung haben werden.



Der Vollständigkeit halber sind hier noch die wesentlichen geplanten Investitionen dargestellt. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Isolierungen von Corona- oder Ukraine kriegsbedingten Lasten belasten die Liquiditätssituation des Kreises erheblich. Zur Refinanzierung der Investitionen ist daher - wie bereits im Vorjahr - die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von rd. 4,1 Mio. € vorgesehen. Um unterjährig allen Zahlungsverpflichtungen zeitnah nachkommen zu können, ist auch eine Anpassung der Kassenkredithöhe an die aktuelle Situation vorgenommen worden. Die seit Jahren zur Entlastung der ka. Kommunen gewährte Stundungspraxis bei der Erhebung der Kreisumlage wird auch für 2024 nochmals mit einem Stundungsvolumen von zwei Monaten angeboten. Ob dieses Angebot für die Zukunft weiter aufrecht erhalten bleiben kann, würde ich Stand heute mit einem Fragezeichen versehen.

Damit bin ich am Ende meiner Präsentation der wesentlichen Haushaltsdaten angelangt und möchte mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für die große Unterstützung bei der Bewältigung der zunehmenden Finanzierungsprobleme und der damit verbundenen Arbeit bedanken. Für weitere Fragen steht

Ihnen die Verwaltung in den nächsten Wochen wie gewohnt zur Verfügung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.